
Gesamtrevision Regionaler Richtplan Glattal, Verabschiedung zur Festsetzung durch Regierungsrat des Kantons Zürich Regionales Raumordnungskonzept (RegioROK) Glattal 2017, Genehmigung

Ausgangslage und Gesamtrevision

Der Regionale Richtplan Glattal wurde letztmals Mitte der 90er Jahre gesamthaft revidiert und vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2256 / 1998 festgesetzt. Seither wurde der Richtplan in mehreren Teilrevisionen geändert, letztmals mit Festsetzungsbeschluss vom 26. September 2012 (RRB 990 / 2012).

Nachdem der Kantonsrat den revidierten Kantonalen Richtplan am 14. März 2014 festgesetzt hat, wurden die Arbeiten für die Gesamtrevision des Regionalen Richtplanes Glattal an die Hand genommen. Als Grundlage für die Gesamtrevision diente das Regionale Raumordnungskonzept Glattal (RegioROK), welches von der Delegiertenversammlung am 26. Oktober 2011 genehmigt wurde.

Im März und April 2015 führte die ZPG umfassende Gemeindegespräche mit den 14 Verbandsgemeinden. Daraus resultierten über 300 materielle Änderungsanträge. Diese Anträge wurden in der Geschäftsleitung der ZPG und anlässlich einiger Workshops mit den Delegierten beraten und flossen in die Überarbeitung des Richtplanentwurfs ein.

Mit Beschluss vom 23. September 2015 wurde der überarbeitete Entwurf des Regionalen Richtplanes dem Kanton zur 1. Vorprüfung eingereicht und den Gemeinden sowie den Nachbarregionen zur 1. Anhörung zugestellt. Aus der Anhörung der Gemeinden und Nachbarregionen gingen 170 materielle Anträge ein. Die Baudirektion Kanton Zürich hat mit dem Vorprüfungsbericht vom 22. Februar 2016 Stellung genommen. Daraus resultieren 193 materielle Anträge. Zu den insgesamt 363 materiellen Anträgen wurde in der Tabelle "Auswertung 1. Vorprüfung und Anhörung" im Erläuterungsbericht Stellung genommen.

Anschliessend wurde der Entwurf erneut überarbeitet und an mehreren Sitzungen in der Geschäftsleitung sowie anlässlich diverser Workshops mit den Delegierten beraten und diskutiert. Mit dem Kanton wurden am 24. März 2016, 12. April 2016 und 23. Mai 2016 drei Differenzbereinigungsgespräche geführt. Am Workshop vom 29. Juni 2016 wurde der Entwurf des Regionalen Richtplanes durch die Delegierten so weit beraten, dass die Geschäftsleitung gleichentags über die Freigabe zur öffentlichen Auflage beschliessen konnte.

Der Entwurf des Regionalen Richtplanes Glattal wurde am 14. Juli 2016 der Baudirektion Kanton Zürich zur 2. Vorprüfung und den Verbandsgemeinden sowie Nachbarregionen zur 2. Anhörung zugestellt. Die öffentliche Auflage während 60 Tagen gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) erfolgte vom 19. August 2016 bis am 18. Oktober 2016.

Aus der öffentlichen Auflage und 2. Anhörung gingen 136 Einwendungen / Anträge und Hinweise ein. Mit dem 2. Vorprüfungsbericht der Baudirektion vom 24. November 2016 wurden seitens des Kantons erneut 130 Anträge gestellt.

Die Einwendungen und Anträge wurden in der Geschäftsleitung und an mehreren Workshops mit den Delegierten diskutiert und der Richtplan entsprechend überarbeitet. In der Tabelle Auswertung 2. Vorprüfung und öffentliche Auflage im Anhang zum Erläuterungsbericht sowie im Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen ist dargelegt, wie mit den verschiedenen Anträgen umgegangen bzw. wie diese in der zu verabschiedenden Richtplanvorlage berücksichtigt wurden.

Protokoll der Zürcher Planungsgruppe Glattal



Delegiertenversammlung

29. März 2017

Weil auch nach der 2. Vorprüfung noch Differenzen zwischen den kantonalen Amtsstellen und der ZPG verblieben, fand am 23. Januar 2017 ein Differenzbereinigungsgespräch mit dem Amt für Raumentwicklung (ARE) statt. Auch nach diesem Gespräch verbleiben abweichende Haltungen von Kanton und ZPG bestehen. Die ZPG beantragt dem Regierungsrat, den Regionalen Richtplan gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung festzusetzen.

Aufgrund der Änderungen im Regionalen Richtplan wurde auch das Regionale Raumordnungskonzept (RegioROK) Glattal aus dem Jahr 2011 aktualisiert und mit den Richtplaninhalten abgeglichen. Das aktualisierte RegioROK Glattal 2017, Hauptbericht mit Zielbild 2030, wird der Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Protokoll der Zürcher Planungsgruppe Glattal

Delegiertenversammlung
29. März 2017

ZPG

Beschluss

Die Delegiertenversammlung der ZPG

- gestützt auf Art. 27 der Verbandsstatuten -

beschliesst:

1. Der gesamtrevidierte Regionale Richtplan Glattal, datiert 29. März 2017, bestehend aus
 - Richtplantext
 - Richtplankarte Siedlung und Landschaft 1:25'000
 - Richtplankarte Verkehr 1:25'000
 - Richtplankarte Ver- und Entsorgung, Öffentliche Bauten und Anlagen 1:25'000
 - Erläuterungsbericht inkl. Auswertung 2. Vorprüfung und öffentliche Auflage mit Anlagen und Anhängen
 - Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungenwird genehmigt und zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1. unterliegt gemäss Art. 15 der Verbandsstatuten dem fakultativen Referendum.
3. Das Sekretariat ZPG wird beauftragt, den vorliegenden Beschluss mit Hinweis auf das Referendumsrecht und das Beschwerderecht öffentlich bekannt zu machen und die Auflage des Beschlusses und der Richtplanakten (inkl. 2. Vorprüfungsbericht der Baudirektion Kanton Zürich vom 24. November 2016) im Sekretariat und bei den Verbandsgemeinden zu veranlassen sowie auf der Webseite der ZPG aufzuschalten.
3. Dem Regierungsrat des Kantons Zürich wird beantragt, den gesamtrevidierten Regionalen Richtplan Glattal nach Ablauf der Referendums- und Beschwerdefrist gestützt auf § 32 Abs. 2 PBG festzusetzen.
4. Das aktualisierte Regionale Raumordnungskonzept Glattal (RegioROK 2017), datiert 29. März 2017, wird genehmigt.
5. Mitteilung an
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung ARE
 - Verbandsgemeinden
 - Delegierte
 - Geschäftsleitung
 - Fachberater
 - Sekretär

Dübendorf, 29. März 2017

Zürcher Planungsgruppe Glattal



Der Präsident:
Benno Hüppi



Der Sekretär:
Adrian Schori